

Ablauf: Studienaufenthalt im außereuropäischen Ausland

Wenn Sie sich entschieden haben, einen Teil Ihres Studiums (1 bis 2 Semester) im außereuropäischen Ausland zu studieren, kann Ihnen diese Checkliste eine Hilfe sein, um diesbezüglich wichtige Informationen zusammenzutragen und die anfallenden Fristen einzuhalten. Dabei sollten Sie möglichst frühzeitig (12-18 Monate vor Mobilitätsantritt) mit den Recherchen beginnen und dabei folgende Empfehlungen berücksichtigen:

1. **Prüfen Sie, welche Hochschule für einen Auslandsaufenthalt Ihren fachlichen Kriterien und persönlichen Vorstellungen entspricht.** Vergleichen Sie dabei die einzelnen Hochschultypen, die angebotenen Studiengänge und ihren Aufbau sowie eventuelle Zulassungsbeschränkungen.
2. **Entscheiden Sie, an welcher Hochschule Sie studieren möchten.** Sie können als AustauschstudentIn an eine [Partnerhochschule](#) oder als sog. Free Mover an eine Hochschule Ihrer Wahl entsandt werden. Bei der Entscheidungsfindung können Ihnen der [Faculty Coordinator](#) und der [Auslandsberater](#) helfen. In Vorbereitung auf das Beratungsgespräch bereiten Sie eine Prioritätenliste mit zwei, drei Hochschulen vor.
Tipp: Ausführliche Informationen zu unseren Partnerhochschulen finden Sie in auch der [Infothek](#)
3. **Sprachkenntnisse:** Um an Lehrveranstaltungen im Ausland teilnehmen zu können, müssen Sie adäquate Fremdsprachenkenntnisse mitbringen, die mit einem [Sprachzeugnis](#) belegt werden. Free Mover nehmen mit der Wunschhochschule Kontakt auf und erkundigen sich dort nach den dort geltenden sprachlichen Voraussetzungen.
4. **Bewerbungsmodalitäten:** Die Bewerbung für den [Studierendenaustausch mit Partnerhochschulen](#) ist definiert. Free Mover erkundigen sich nach den Bewerbungsmodalitäten direkt bei ihrer Wahlhochschule. Studierende der Fachrichtungen Architektur und Gestaltung beachten außerdem, dass Free Mover vor Beginn des Studiums ggf. eine fachbezogene Aufnahmeprüfung abzulegen oder eine Arbeitsmappe vorzulegen haben.
5. **Kurswahl und Anerkennungsmöglichkeiten:** Erkundigen Sie sich auf der Homepage der präferierten Hochschulen im Ausland, welche Kurse angeboten werden, sprechen Sie anschließend die Kurswahl mit dem Faculty Coordinator ab und setzen Sie ein [Learning Agreement](#) auf.
6. **Kosten:** Wenn Sie an einer unserer Partnerhochschulen studieren, entfallen im Rahmen der Kooperation die Studiengebühren an der Gasthochschule. Ausnahmen bilden Partnerhochschulen in den USA, Kanada und Australien (vgl. [Partnerhochschulen](#)). Free Mover nehmen mit der Wunschhochschule Kontakt auf und erkundigen sich nach den anfallenden Gebühren.
7. **Lebenshaltungskosten:** Um die mit dem Auslandsaufenthalt verbundenen Kosten zu kalkulieren, sollten Sie sich nach den Lebenshaltungskosten informieren, indem Sie z.B. eine Kostenschätzung auf der [Homepage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes](#) (Land auswählen-> Hintergrundinformationen-> Vor Ort-> Lebenshaltungskosten) abrufen.

8. **Förderungsmöglichkeiten:** Erkundigen Sie sich auf der [Homepage des International Office](#) und/oder in einem [Beratungsgespräch](#) nach Fördermöglichkeiten Ihres Auslandsaufenthalts.

9. **Anmeldung, Zuweisung, Bewerbung, Zulassung**

9.1 **Anmeldung**

Der erste Schritt zur Teilnahme am Studierendenaustausch mit einer Partnerhochschulen bzw. die Meldung Ihrer Free Mover Aktivität ist die Anmeldung.

- Studierende der Fakultät Wirtschaft und Elektrotechnik melden sich per [Online Formular](#) zwischen dem 15. und 31. Oktober 2017 für ein Studiensemester an einer Partnerhochschule im akademischen Jahr 2018/19 an. Nähere Informationen finden Sie im [Leitfaden](#)
- Studierende aller anderen Fakultäten melden sich mit dem [Online Formular](#) bis zum 15. Januar 2018 an.

Nachdem Sie das Online Formular ausgefüllt und abgeschickt haben, erhalten Sie eine Registrierungsaufforderung. Nach der Registrierung können Sie im Mobilitätsportal die notwendigen Schritte vollziehen und einen Kontrollausdruck Ihrer Anmeldung erstellen. Reichen Sie diesen Kontrollausdruck dann zeitnahe im International Office der HS Augsburg ein.

Nur bei [Sonderausschreibungen](#) oder im Falle von Abschlussarbeiten, die im Ausland vorbereitet werden, können Bewerbungen auch nach diesem Termin angenommen werden.

Free Mover melden den Auslandsaufenthalt im Mobilitätsportal, orientieren sich bei der Bewerbung an den Fristen ihrer Wahlhochschule, und sprechen ihr Vorhaben mit dem Faculty Coordinator ab.

- 9.2 **Zuweisung**
Nach der Anmeldung weist Sie die Fakultät bis zum **15. Februar 2018** einer Partnerhochschule zu, worüber Sie eine Benachrichtigung per E-Mail erhalten werden.

- 9.3 **Bewerbung**
Im nächsten Schritt reichen Sie bis zum **15. März 2018** die notwendigen Bewerbungsunterlagen im International Office der HS Augsburg ein. Welche Unterlagen Sie benötigen, entnehmen Sie bitte der [Partnerinfoseite](#). Der [Auslandsberater](#) nominiert Sie für den Studierendenaustausch bei der Partnerhochschule und versendet Ihre Bewerbungsunterlagen.

Tipp: Manche der zu erbringenden Bewerbungsunterlagen können nicht kurzfristig beschafft werden ([Learning Agreement](#), [Sprachzeugnis](#), medizinische Tests etc.). Um nicht unter Zeitdruck zu geraten, kümmern Sie sich um die Zusammenstellung der Unterlagen frühzeitig!

- 9.4 **Zulassung**
Am Ende des Bewerbungsverfahrens bestätigt die Partnerhochschule Ihre Bewerbung, sendet Ihnen die Zulassung (je nach Zielland innerhalb von 3 bis 14 Wochen) und kontaktiert Sie bezüglich weiterer Details in Vorbereitung auf Ihren

Austauschaufenthalt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung von der Partnerhochschule z.B. aus fachlichen Gründen abgewiesen werden kann. Eine Planungssicherheit (Reisplanung, Klärung bezüglich der Visumpflicht, Versicherungsschutz etc.) ist also erst nach ausgesprochener Zulassung gegeben.

Bewerben Sie sich ggf. für ein [\(Teil-\)Stipendium](#) und/oder beantragen Sie [Auslands-Bafög](#). Free Mover können über eine alternative Finanzierung mit dem [Auslandsberater](#) sprechen.

10. **Einreisebestimmungen (Visa):** Nachdem Sie eine Zusage von der Gastuniversität erhalten haben, klären Sie bitte mit der [deutschen Vertretung Ihres Gastlands](#) welche Einreisebestimmungen für Studierende gelten. Nicht-EU-BürgerInnen halten vor Ihrer Abreise mit der [Hochschulbetreuungsstelle](#) Absprache, damit ihre Aufenthaltserlaubnis für Deutschland nicht erlischt und sie nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts das Studium in Augsburg fortsetzen können.
11. **Unterkunft:** Einige Hochschulen versorgen Austauschstudierende mit Wohnraum, andere unterstützen Sie bei der Zimmersuche. Sprechen Sie mit der Gasthochschule über die Möglichkeit Ihrer Unterbringung sobald Sie eine Zusage erhalten.
12. **Beurlaubung:** Sie haben die Möglichkeit, für die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes ein [Urlaubssemester](#) zu beantragen (ausgenommen Studierende des Studiengangs International Management, IBF sowie alle Studierenden, die sich das Auslandssemester als Praxissemester anrechnen lassen wollen). Die Anerkennung Ihrer Studienleistungen aus dem Ausland bleibt davon unberührt.
13. **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung:** Sorgen Sie für [ausreichend Versicherungsschutz](#). Einige unserer Partnerhochschulen versichern Austauschstudierende obligatorisch für die Dauer des Studienaufenthalts. Erkundigen Sie sich darüber frühzeitig im International Office. Trifft diese Option nicht zu, sind Sie selber in der Pflicht für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Sprechen Sie darüber mit Ihrer Stammversicherung und informieren Sie sich im [1A Verbraucherportal](#) über Auslandsversicherungen und deren Leistungen. Ergänzend können Sie die [DAAD-Gruppenversicherungen](#) nutzen. Hinweise zu Sicherheitsbestimmungen, Impfvorschriften etc. erteilt das [Auswärtige Amt](#)
14. **Reiseplanung:** Nachdem Sie eine Zulassung von der aufnehmenden Hochschule erhalten haben, können Sie zur Planung Ihrer Reise übergehen, d.h. Tickets buchen, Wohnraum für die Dauer des Auslandssemesters untervermieten, Ankündigung Ihrer Ankunft im Zielland, um Ihre Unterkunft beziehen zu können.
Tipp: Sie können Ihren Wohnraum für die Zeit des Auslandsaufenthalts an Austauschstudierende unserer Partnerhochschulen untervermieten. Füllen Sie hierfür das [Zimmerangebot](#) aus und reichen Sie es bei [Herrn Opas](#) ein.

15. **Antritt des Auslandssemesters:** Bis zur Rückkehr betreut Sie die zuständige Stelle (International Office, Fakultätskoordinatoren etc.) der aufnehmenden Hochschule.
16. **Nach Ihrer Rückkehr an die HS Augsburg**
- 16.1 **Rückmeldung:** Denken Sie an Ihre Rückmeldung an der HS Augsburg.
- 16.2 **Erfahrungsbericht:** Schreiben Sie einen [Erfahrungsbericht](#) und senden ihn ans International Office (ausland@hs-augsburg.de) damit von Ihren Erfahrungen andere Studierende profitieren können.
- 16.3 **Anerkennung:** Auf Basis des Learning Agreements können Sie die im Ausland erbrachten Leistungen anerkennen lassen. Hierfür füllen Sie den [Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen](#) aus und reichen diesen bei der Prüfungskommission Ihrer Fakultät ein.